

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Angelika Beer
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2060 —**

**Lieferung von Rüstungsgütern in die Türkei durch das unter türkischer Flagge
fahrende Schiff „Kemar“**

Im März 1995 intervenierte türkisches Militär völkerrechtswidrig im Nordirak (Südostkurdistan). Während dieses Angriffes starben viele unschuldige zivile Personen. Bisher konnte die Bundesregierung nicht glaubhaft beweisen, daß bei dieser Aktion keine Waffen deutscher Herkunft eingesetzt wurden.

1. Trifft es zu, daß das unter türkischer Flagge fahrende Schiff „Kemar“ (4.535 Bruttoregistertonnen) am 3. März 1995 im Hamburger Hafen, Schuppen 69 C, und am 6. März 1995 auf der „Pulver-Reede“, Wischhafen, lag?

Es trifft zu, daß das Motorschiff (MS) „KEMAH“, bei dem es sich um ein Schiff der Turkish Cargo Line (TCL) handelt, an den betreffenden Tagen im Hamburger Hafen und auf der „Pulver-Reede“, Wischhafen, gelegen hat.

2. Trifft es zu, daß an diesen Tagen folgende Rüstungsgüter von der „Kemar“ geladen wurden:
115 Tonnen Patronen auf 130 Paletten (8 Container, 20 Fuß),
(Ordnungsnummer: IMDG 1.2.E, UNO-Nummer: 0321),
7 Tonnen Raketen mit Sprengköpfen,
(Ordnungsnummer: IMDG 1.1.E, UNO-Nummer: 0181),
7 Tonnen „Tenryl“,
(Ordnungsnummer: IMDG 1.1.0, UNO-Nummer: 0208)?

Im Hamburger Hafen (Schuppen 69) sind die genannten Rüstungsgüter nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht zur Verladung gelangt.

Am 4. März 1995 wurden ausweislich der dafür vorliegenden Unterlagen auf der „Pulver-Reede“, Wischhafen, die nachfolgend aufgeführten Waren auf das MS „KEMAH“ verladen:

100 Kisten Tetryl (ca. 6 100 kg),
128 Paletten Patronen für Waffen (ca. 113 782 kg),
17 Paletten Raketen mit Sprengladungen (ca. 6 860 kg).

3. Wenn nein, wurden zu diesem Zeitpunkt andere Rüstungs- oder rüstungsrelevante Güter (auch „Dual-Use“-Güter) auf die „Kemal“ oder andere Schiffe mit dem Zielort Türkei verladen?

Vergleiche die Antwort zur Frage 2.

4. Auf welchen Routen wurden die in den Fragen 2 und 3 angesprochenen Güter in die Türkei transportiert und zu welchen Bestimmungshäfen?

Die in Rede stehenden Güter (vgl. die Antwort zur Frage 2) wurden laut Lloyds Seadata auf folgender Route nach Derince transportiert:

Hamburg–Strait of Dover–Derince.

5. Trifft es zu, daß die „Kemar“ am 6. Mai 1995 erneut an der „Pulver-Reede“ in Hamburg anlegte?

Das MS „KEMAH“ hat am 6. Mai 1995 erneut auf der „Pulver-Reede“, Wischhafen, gelegen.

6. Wenn ja, mit welchen Gütern wurde die „Kemar“ an diesem Termin beladen?

Ausweislich der dafür vorliegenden Unterlagen wurden an diesem Termin folgende Waren verschifft:

27 Paletten (197 Kisten) Raketen mit Sprengladung (ca. 9 780 kg),
1 680 Kisten Sprengstoff (ca. 53 760 kg).

Die angesprochenen Lieferungen (vgl. auch die Antwort zur Frage 2) können nach Erkenntnissen der Bundesregierung zum Teil möglicherweise im Rahmen des zwischenstaatlichen Gemeinschaftsprogramms „Stinger“, bei dem der Türkei als NATO-Partner Übungslenkflugkörper des vorgenannten Typs mit den dazugehörigen Abfeuereinrichtungen (Startanlagen und Startgeräte) überlassen werden, erfolgt sein.

Vertragspartner des o. a. Programms sind, neben der Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Griechenland und die Türkei.

Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um Lieferungen der Bundeswehr. Sowohl die Vertragsgestaltung als auch die Ver-

tragsabwicklung im Rahmen derartiger Gemeinschaftsprogramme liegen ausschließlich in den Händen der liefernden Unternehmen. Die jeweiligen Ausführer sind u. a. auch für die Beachtung der einschlägigen Genehmigungserfordernisse verantwortlich.

Nach Feststellung der Bundesregierung wurden für alle Waren (auch für die in der Antwort zur Frage 2 genannten) zum Zeitpunkt der Auslieferung bzw. Ausfuhrabfertigung die erforderlichen Genehmigungen bzw. Ausfuhrgenehmigungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz vorgelegt. Für den am 6. Mai 1995 verschifften Sprengstoff, der aus den Niederlanden zuge liefert worden war, wurde eine entsprechende Genehmigung der dortigen Behörden vorgelegt.

7. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Verbleib der in den Fragen 2 und 6 angesprochenen Güter?

Nach den vorliegenden Unterlagen waren die am 4. März 1995 verschifften Güter für folgende Empfänger bestimmt:

Makina ve Kimya Endustrisi Kumuru, Ankara,

Ministry of National Defence, Ankara,

Elektro Optik Sistemler, Ankara.

Als Empfänger für die am 6. Mai 1995 auf das MS „KEMAH“ verladenen Waren sind in den entsprechenden Transportunterlagen die nachfolgend aufgeführten Unternehmen genannt:

Elektro Optik Sistemler, Ankara,

Makina ve Kimya Endustrisi Kumuru, Ankara.

Nachweise über den tatsächlichen Verbleib bzw. die Auslieferung der o. g. Güter an die vorgenannten Empfänger bzw. an die türkischen Streitkräfte liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Güter von der „Kemar“ in türkischen Häfen abgeladen oder in Häfen anderer Länder weitertransportiert wurden?

Ob die Güter tatsächlich in türkischen Häfen gelöscht oder in Häfen anderer Länder weitertransportiert wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Derartige Feststellungen könnten nur mit Hilfe der dortigen Behörden getroffen werden.

